

werden, in welcher Weise das Mißverhältnis zwischen den viel zu niedrigen Erzeugerpreisen für Vieh und den im Verhältnis dazu viel zu hohen Ladenpreisen für Fleisch beseitigt werden kann. Weiter ist das Reichs Ernährungs-Ministerium bemüht, das Mißverhältnis zwischen dem Rückgang der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und den Preisen der Kohlen- und Eisenindustrie zu beseitigen. Entsprechende Verhandlungen zwischen den beteiligten Ministerien haben schon stattgefunden.

— (Vom Jahre 1924.) Das Jahr 1924 ist ein Schaltjahr, denn der Februar hat 29 Tage. Fastnacht und Weiskermis fallen diesmal in den Monat März (4. bezw. 5). Ostern haben wir am 20. April, Himmelfahrt am 29. Mai, Pfingsten am 8. Juni.

— (Mütterberatungen.) Die Mütterberatung in Obersteina findet am Freitag, den 24. Januar 1924, nachmittags 1/2 3 Uhr in der Schule Obersteina in der Wohnung des Herrn Lehrers Ritsche statt. Arzt wird anwesend sein. — Die Mütterberatung in Großaundorf findet am Freitag, den 4. Januar 1924, nachmittags 2 Uhr in Büttners Gasthof statt. Arzt wird anwesend sein.

Großröhrensdorf. (Neuer Bahnhofsvorstand.) Herr Eisenbahn-Inspektor Hegewald vom Bahnhof Bauzen ist zum Bahnhofsvorstand des hiesigen Bahnhofs ernannt worden.

Elstra. (Jungdeutscher Orden.) Am Dienstag, den 18. Dezember hatte die Bruderschaft Ramenz des Jungdeutschen Ordens in Elstra zwecks Gründung einer Gefolgschaft einen Gründungsabend anberaumt. Zahlreiche Gäste und Freunde des Ordens, sowie Vertreter der Bruderschaft Pulsnitz und Gefolgschaft Bischofswerda hatten sich eingefunden. Beim brennenden Kerzenschein einiger Weihnachtsbäume wurden 25 neue Brüder als Gefolgschaft Elstra in die Gemeinschaft der Bruderschaft Ramenz aufgenommen. Rasch geht die Entwicklung weiter. Neue Gründungen sind geplant.

— (Der Elternbeirat der Neustädter Höheren Mädchenschule) und dreistufigen Studienanstalt hat in seiner Sitzung am 11. Dezember zur Frage der beabsichtigten Schulreform an höheren Schulen einstimmig folgende Entschließung angenommen: „Da der geplante Abbau der höheren Schule Sachsens dem Sinne der einschlägigen Bestimmungen der Reichsverfassung vielfach widerspricht, da er die Freiheit der Eltern in Fragen der Schulwahl zu knebeln droht und durch sein niedriger gehaltenes Bildungsziel die künftige studierende Jugend Sachsens sowohl beim Uebergang an außersächsischen Schulen und Hochschulen, wie später bei Erlangung einer Anstellung außerhalb Sachsens und in Ausübung ihres Berufs schwer schädigt, so erheben sämtliche Vertreter der Elternschaft schärfsten Widerspruch gegen diesen Abbau und fordern gründliche und sachliche Durchberatung aller Reformpläne durch sachverständige Lehrer an höheren Schulen und zugewählte Vertreter der Elternschaft.“

— (Dr. Zeigner teilweise geständig.) In dem Verfahren gegen den ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner finden noch immer Vernehmungen statt. Der Untersuchungsrichter prüft gegenwärtig sämtliche Gnadenakten, um festzustellen, ob Zeigner auf die Begnadigungen maßgeblich eingewirkt hat. Bisher ist Anklage erhoben worden auf Grund des § 322 des Str.-G.-B., indem angenommen wird, daß Dr. Zeigner als Beamter für Handlungen, die eine Verletzung seiner Amts- und Dienstpflicht enthalten, Geschenke angenommen hat. Es handelt sich in der Hauptsache um sieben Fälle, von denen in einem Falle direkt an Zeigner eine Zuwendung gemacht wurde, in den anderen Fällen an den Angeklagten Schmidt-Möbius, den Mittelsmann des ehemaligen Ministerpräsidenten. Dr. Zeigner gibt nur den einen Fall zu, in dem es sich um eine Verurteilung vor dem Wuchergesetz in Leipzig handelte und in dem das Geld, wie er eingesteht, direkt an ihn gezahlt worden sei. In den anderen Fällen verteidigt er sich damit, daß Möbius das Geld für sich behalten habe.

Seidenau. (Auf Nieimmerwiedersich) verschwand ein junger, unverheirateter Erwerbsloser, dem bei der Auszahlung an der dortigen Erwerbslosenfürsorgestelle 1000 Billionen zum Wechseln übergeben worden waren. Er nahm das Geld, ohne sich wieder sehen zu lassen. Wie verlautet, soll er sich neu eingekleidet, in einer Weinstube noch einen guten Tag verlebt haben und dann nach Ruhland verschwunden sein, woher er Papiere gehabt haben soll.

Röderau. (Vom Bahnhof.) Am 1. Januar 1924 geht der Bahnhof Röderau aus dem Reichsbahndirektionsbezirk Halle a. d. Saale in den Reichsbahndirektionsbezirk Dresden über.

Hainichen. (Bestialischer Lustmord) Am Freitag mittag 1/2 1 Uhr hatte sich das 12 Jahre alte Schulmädchen Agsten aus Oberrossau auf den Weg nach Hainichen begeben, aber war dort nicht eingetroffen. Schon am Freitag abend wurde nach dem Mädchen gesucht jedoch ohne jeden Erfolg. Am Sonnabend vormittag 10 Uhr fand man nun die Vermisste im Walde zwischen Oberrossau und Hainichen, 30 m von der Straße entfernt im Dickicht

tot auf. An dem hübschen Mädchen war ein bestialischer Lustmord verübt worden. Von dem Täter fehlt noch jede Spur. Der Mordbube hat das Mädchen jedenfalls auf der Straße abgefangen und es in den Wald geschleppt. Die Leiche lag unter Schnee begraben.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. Dezember. (Ermäßigung der Kohlenpreise) Der Reichskohlenverband und große Ausschuß des Reichskohlenrates beriet heute über die Möglichkeit eines weiteren Abbaues der Kohlenpreise, die zuletzt mit Wirkung vom 15. Oktober ab herabgesetzt worden sind und seitdem nicht wieder erhöht wurden. In der Erwartung, daß die in den Bergbauverträgen allmählich zur Durchführung gelangenden Verlängerung der Arbeitszeit bald die Preisleistung zu erreichen gestatte und daß der Preisabbau von den übrigen Wirtschaftszweigen, insbesondere von der Reichsbahnverwaltung mitgemacht werde, beschloßen die Organe der Kohlenwirtschaft einstimmig Preisabsenkungen von etwa um 10 Prozent, womit die Nettogrubenspreise im unbesetzten Deutschland auf etwa 125—130 Prozent der Vorkriegspreise und damit wesentlich unter das Weltmarktpreisniveau zurück-



Die Zeitung wieder billiger!

Das Bezugsgeld für die Woche von 30. Dezember 1923 bis 5. Januar 1924 kostet für

Abholer 60 Pfennige.

Um den Austrägern die Arbeit zu erleichtern, werden sie in diesen Tagen gleich für zwei Wochen Abonnement einfließen.

Preis für zwei Wochen Mk. 1.30.

Auch den Selbstabholern ist es freigestellt, Karten auf 14 Tage zu lösen.

Zu zahlreichem Abonnement ladet freundlich ein Der Verlag.



gebracht werden. Die Preisherabsetzungen treten am 2. Januar in Kraft. Für die Syndikate des besetzten Gebietes, wo die bekanntesten besonderen Verhältnisse obwalten, gelten die Beschlüsse nicht.

Berlin, 28. Dez. (Reichsvertreter in Thüringen.) Halbamtlich wird erklärt: Die Nachricht mehrerer Zeitungen, daß der Reichspräsident einen Reichskommissar für Thüringen ernannt habe, trifft, wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, nicht zu. Richtig ist, daß die Reichsregierung Beauftragte nach Artikel 15 der Reichsverfassung nach Thüringen entsandt hat, um mit der thüringischen Staatsregierung in Verbindung zu treten und insbesondere Auskunft über die bei der Reichsregierung eingegangenen Beschwerden aus dem Lande einzuholen.

Berlin, 27. Dez. (Eine neue Partei der Republikaner.) Am Sonntag ist die Gründung einer republikanischen Partei Deutschlands von angeblich zahlreichen und bekannten Persönlichkeiten aus dem Reich bekannt geworden. Ein Gründungs-ausschuß, der bereits gegründet war, unterbreitete der Versammlung seine Vorschläge. Nach eingehenden Erörterungen wurde ein Ausschuß gewählt mit der Aufgabe, im Januar 1924 in einer neuen Versammlung die Satzungen und das Programm der republikanischen Partei vorzulegen.

(Die Frage der Besetzungskosten.) Wie der „Rheinischen Zeitung“ aus Berliner unterrichteten Kreisen mitgeteilt wird, wird die morgige Kabinettsitzung sich vornehmlich mit der Frage der Besetzungskosten befassen. In Kreisen der Regierung scheint man grundsätzlich auf dem Standpunkt zu stehen, daß es sich nach den Besprechungen mit den Vertretern der besetzten Gebiete nicht mehr so sehr um eine Rechtsfrage als um eine Frage handle, die davon abhängig sei, in welchem Umfange, wie lange und in welcher Form die Regierung zu zahlen überhaupt in der Lage sei. Die Reichsregierung wird sich also schlüssig werden müssen, wie sie ihren Beschlüssen verbündeten Regierungen mitzuteilen gedenke und wie sie die Vorbehalte werde vorbringen können, um aus einer Versäumnis in den Zahlungen, die lediglich durch finanzielle Unfähigkeit des Reiches verursacht werden könnte keine politischen und sonst nachteilige Folgen für das Reich und die besetzten Gebiete machen zu lassen. In derselben Angelegenheit wird der „Rheinischen Volkszeitung“ aus Berlin mitgeteilt: der Beschluß des Reichskabinetts werde vermutlich nicht in dem Sinne ausfallen, daß die Zahlungen für die Besetzungskosten, die sich auf monatlich 40 Millionen Goldmark belaufen, einzustellen sind.

Frankreich.

Paris, 28. Dez. (Die Untersuchung in Deutschland.) Der „Intransigeant“ hält es für

wahrscheinlich, daß, wie schon früher angekündigt, die erste der beiden Sachverständigenkommissionen unter dem Vorsitz des Amerikaners Dewes nach Deutschland reisen wird, um sich in Deutschland selbst über die Lage des Reiches zu unterrichten. Die erste Sitzung wird aber in jedem Falle Mitte Januar in Paris stattfinden.

Paris, 29. Dezember. (Herr von Reberg in der französischen Kammer.) Der gestrigen Kammer Sitzung wohnte der deutsche Industrielle Reberg bei. In der Debatte selbst wies Abriens den Abgeordnete Reynaud auf die von den Deutschen im Saargebiet abgeschlossenen Kontrakte hin, von denen sich Frankreich inspizieren lassen müsse, wie es auch Belgien getan habe. Poincaree ruft an dieser Stelle das Wort: und wie wir es auch getan hätten. Ich habe persönlich Herrn von Reberg empfangen.

Paris, 28. Dez. (Tschechisch-französischer Bündnisvertrag.) Dr. Benesch dürfte Mitte Januar wieder nach Paris reisen um das wirtschaftspolitische und Militärabkommen mit Frankreich zu unterzeichnen. Während die wichtigsten Klauseln des Wirtschaftsabkommens bereits definitiv festgelegt sind, soll die endgültige Abfassung des Militärabkommens erst noch erfolgen. Es wird angenommen, daß dieser Vertrag in seinen Umrissen dem tschechisch-polnischen Bündnisverträge gleicht. In Pariser diplomatischen Kreisen betont man zwar ausdrücklich, daß von einem militärischen Geheimabkommen zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei nicht die Rede sein kann, doch werden die Generalpläne der beiden Länder eng zusammenarbeiten. Nach dem „Temps“ verpflichten sich Frankreich und die Tschechoslowakei im einzelnen die Wiederherstellung der Hohenzollernmonarchie in Deutschland zu verhindern. Sie sind einig darüber, daß die Unabhängigkeit Oesterreichs aufrecht erhalten werden muß, solange der Völkerverbund nicht einer Änderung zugestimmt hat. Ungarn gegenüber werden Frankreich und die Tschechoslowakei darauf bestehen, daß die Zusage der ungarischen Regierung von 1921 in der Festsburgerfrage gehalten wird.

Türkei.

Konstantinopel, 29. Dezember. (Mit dem König von Griechenland an Bord) ist der griechische Dampfer „Daphne“ an Bord hier eingetroffen. Der Kommandant des Dampfers ersuchte den türkischen Hafenskommandanten um die Erlaubnis eines einständigen Aufenthaltes. Da sie ihm verweigert wurde, fuhr der Dampfer in langsamer Fahrt durch den Bosporus nach Rumänien weiter.

Japan.

(Rücktritt der japanischen Regierung.) Reuter meldet aus Tokio: Die japanische Regierung ist zurückgetreten. Der Botschafter in die Wohnung des Ministerpräsidenten Yamamoto und des Innenministers Goto einzubringen, wurde aber von der Polizei vertrieben.

(Attentat auf den Prinzregenten.) Aus Tokio sind Nachrichten eingelaufen, daß ein Attentat auf den Prinzregenten Hiro-Gito verübt worden ist. Ein 20 Jahre alter Mann schloß auf das Auto des Prinzen, als dieser in das Parlament fuhr. Der Prinz soll unverfehrt davongekommen sein.

England.

London, 28. Dez. (Macdonald auch Außenminister?) Ramsay Macdonald wird wahrscheinlich genötigt sein, neben der Ministerpräsidentenschaft auch das Amt eines Außenministers zu übernehmen.

Von den besetzten Gebieten.

Das Urteil von Düsseldorf.

Düsseldorf, 27. Dezember. Im Prozeß gegen die Düsseldorfser Schups wurde vom französischen Kriegsgericht heute um 1,20 Uhr nachmittags das Urteil verkündet. Es waren im ganzen 99 Hauptfragen und 40 Nebenfragen gestellt. Die Fragen auf vorsätzlichen Totschlag, Mittäterschaft zum Totschlag, Störung der öffentlichen Ordnung und Mißhandlung wurden grundsätzlich bejaht und daraufhin folgende Strafen verhängt: für die ersten vier Angeklagten in contumaciam: Regierungspräsident Dr. Grüner 20 Jahre Zwangsarbeit und 20 Jahre Aufenthaltshaltungsverbot; Hauptmann Beyer 10 Jahre verschärftes Gefängnis und 10 Jahre Aufenthaltshaltungsverbot; Oberleutnant Bodenhein 10 Jahre verschärftes Gefängnis und 10 Jahre Aufenthaltshaltungsverbot; Kommissar Esser 5 Jahre Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe. Weiter erhielt Oberleutnant Pahl 5 Jahre verschärftes Gefängnis; Oberleutnant Hübnert 5 Jahre Gefängnis; Polizeioberinspektor Hoffner 2 Jahre Gefängnis mit Strafausschub und 800 Mark Geldstrafe; Polizeifeldwebel Gries 18 Monate Gefängnis; Hauptmann Winkelmann 1 Jahr Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe; Hauptmann Pfeiffer 6 Monate Gefängnis; Oberwachmeister Berger 5 Jahre Gefängnis; Oberwachmeister Hettler 5 Jahre Gefängnis; Wachmeister Hartmann 3 Jahre Gefängnis; Oberwachmeister Schumann 3 Jahre Gefängnis; Wachmeister Jabaker 3 Jahre Gefängnis; Unterwachmeister Geyer 1 Jahr Gefängnis; Unterwachmeister Hesse 3 Monate Gefängnis; Unterwachmeister Alimacher 3 Monate Gefängnis; Engels 6 Monate Gefängnis mit